

Herr Eichner führt allgemein in den TOP ein, der anschließend durch Frau Gajdzinski ausführlich erläutert wird. Dabei hebt die Verwaltung hervor, dass der dargestellte Sachverhalt nach Rücksprache mit und nach Zustimmung durch die Schulleitungen der Radevormwalder Grundschulen erfolgt ist.

Herr Böhlig fragt nach, ob sich die teilweise moderate Reduzierung der Elternbeiträge auf die wirtschaftliche Deckung auswirkt. Frau Gajdzinski erläutert, dass durch Regelungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ein Überschuss bei den Beiträgen entstanden ist, der nun an die Eltern durch eine Senkung der Beiträge weitergegeben werden soll.

Herr Schoppe fragt an, warum es in den Beitragstabellen für die Schule nur 6 Einkommensgruppen gibt, bei den Kindertagesstätten dagegen 7. Frau Gajdzinski führt aus, dass Eltern, welche Arbeitslosengeld II beziehen bei Schulen keine Beitragspflicht haben, sehr wohl aber eine Beitragspflicht bei den Kindertagesstätten besteht.

Herr Schoppe drückt seine Verwunderung über ein solches Verfahren bei zwei vergleichbaren Fällen aus.

Herr Schaumburg stellt eine Nachfrage hinsichtlich der Änderungen des § 1 und § 2 der Beitragssatzung. Frau Ebbinghaus schließt sich der Frage an.

Herr Eichner stellt klar, dass sich nicht die ganzen Paragraphen geändert haben, sondern nur entsprechende Sätze. Durch die automatische Formatierung in Session ist es zu einer erheblichen verkleinerten Darstellung der Tabelle gekommen, was zu einer erschwerten Lesbarkeit und letztendlich zu einem Fehlverständnis geführt hat.

Des Weiteren will Frau Ebbinghaus wissen, ob der Absatz 5 des § 3 der Beitragssatzung in Radevormwald schon einmal Anwendung gefunden hat. Sie verweist dabei auf das Vorgehen der Stadt Wuppertal in einer gleichen Angelegenheit. Frau Gajdzinski antwortet, dass derartige Probleme in Radevormwald seit Bestehen des Jugendamtes erst einmal aufgetreten sind.

Frau Verhees fragt, ob die Regelungen auch für den Standort Wupper der Verbundschule Bergerhof-Wupper gelten soll, dieses wird durch Frau Gajdzinski bejaht. Frau Verhees berichtet von einem Beratungsbedarf bei den betroffenen Eltern und zweifelt an, ob eine 16:00 Uhr Betreuung überhaupt realistisch ist. Sie bittet die Verwaltung, sich dieser Problematik anzunehmen. Frau Kepp ergänzt und setzt sich für die nun wegfallende Betreuung bis 14:00 Uhr ein.

Herr Eichner führt aus, dass es Ziel der Verwaltung ist, eine Übergangslösung für alle betroffenen Eltern und deren Kindern bei der 14:00 Uhr Betreuung zu finden und sichert zu, dass in naher Zukunft Gespräche mit allen Betroffenen geführt werden. Herr Schaumburg zeigt in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer Übergangslösung auf und wird durch Frau Ebbinghaus unterstützt, die angibt, dass einige Eltern auf die 14.00 Uhr Betreuung existenziell angewiesen sind.